

II-1388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/25-Parl/87

Wien, 1. Juli 1987

447 IAB

1987-07-14

zu 404 IJ

Parlamentsdirektion

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 404/J-NR/87, betreffend Opernkarten für Behinderte, die die Abgeordneten Dr. Helene PARTIK-PABLE und Genossen am 15. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die von meinem Amtsvorgänger Bundesminister Dr. Moritz veranlaßte Vorgangsweise, jeweils ein Kontingent an Karten für alle Gruppen von Behinderten an den Kassen der Österreichischen Bundestheater zur Verfügung zu stellen, hat sich bewährt.

Die ursprünglichen Befürchtungen, die Ausweitung des Vorauskontingentes über den Personenkreis des Opferfürsorgegesetzes hinaus könnte einen übermäßigen Druck auf den freien Kartenverkauf an den Bundestheaterkassen erzeugen, haben sich nicht bewahrheitet. Zunächst stellte sich das Problem überhaupt nur bei wenigen besonders gefragten Vorstellungen. Außerdem hielt sich das durchschnittliche Interessentenaufkommen in sehr bescheidenen Grenzen (durchschnittlich 5 bis 6 Personen neben den durchschnittlich 70 Personen nach dem Opferfürsorgegesetz).

Die Bundestheater sind daher im Beobachtungszeitraum seit der ursprünglichen Anfrage (Dezember 1985) von der anfänglichen Kontingentierung für zivilbehinderte Karteninteressenten mangels einer auch nur annähernden Ausschöpfung desselben abgegangen, sodaß auch der in Rede stehende Personenkreis der den Opferbefürsorgten gewährten Bevorzugung uneingeschränkt zuteil werden konnte.

- 2 -

ad 2) und 3)

Im Hinblick auf die Problemlosigkeit der Sachlage habe ich den Bundestheaterverband beauftragt, mit dieser Praxis fortzufahren, wodurch zwar keine rechtliche, wohl aber eine faktische Gleichbehandlung der Inhaber von Behindertenausweisen nach dem Invalideneinstellungsgesetz mit den Inhabern von amtlichen Bescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz erreicht ist.

Wenzel